



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 17.03.2009
-----------------------------	---	---

3. Verkehrskonzept Niederkassel-Ranzel

Aufgrund einer entsprechenden Beschlussfassung wurde das Planerbüro Südstadt, Köln, mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für einen Teilbereich des Stadtteils Ranzel beauftragt. Es sollte untersucht werden, durch welche Maßnahmen eine Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Verkehrssicherheit herbeigeführt werden kann.

Das Verkehrskonzept wurde zunächst verwaltungsintern geprüft.

Nach Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde und nach Anhörung der Kreispolizeibehörde wird zu dem Konzept wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich haben die im Vorfeld der Untersuchung durch das Planungsbüro und die Stadt Niederkassel durchgeführten Erhebungen ergeben, dass die Verkehrsbelastungen für alle Straßen im untersuchten Gebiet als umfeldverträglich einzustufen sind. Die Erhebungen haben auch gezeigt, dass Schleichverkehre von der Porzer Straße zur Wahner Straße über die Straße Willy-Brandt-Platz, Peterstraße und Falkenstraße als äußerst gering zu bewerten sind.

Aufzeichnungen des Geschwindigkeitsverhaltens mittels Seitenradarmessgerät der Stadt Niederkassel auf der Peterstraße als Hauptverbindungsachse zwischen Porzer Straße und Wahner Straße liegen nach Ansicht der Kreispolizeibehörde in einem befriedigenden Bereich und sind ohne Weiteres kaum zu verbessern. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Verkehrsgutachten.

Insoweit geben die Ergebnisse der Untersuchung keinen Handlungsbedarf in Bezug auf das Erfordernis zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Ommerichstraße

Für die südl. Ommerichstraße wird durch das Planerbüro eine Umgestaltung in einen „Verkehrsberuhigten Bereich“ (VZ 325/326) empfohlen. Diese Empfehlung setzt jedoch einen Ausbauzustand der Verkehrsflächen voraus, der durch die vorliegende Planung nicht erreicht wird. Allein die Schaffung einer Torsituation durch Pflanzkübel bzw. einer Aufpflasterung im Einfahrtsbereich und innerhalb des Bereiches durch alternierend angeordnete Stellplätze für ruhenden Verkehr geschaffene Fahrgassenversätze können den Anforderungen der



Stadt Niederkassel

Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 325 StVO (u.a. mind. alle 40 m bauliche Einengungen/Schwellen etc.) nach hiesiger Auffassung nicht genügen. Alternierend angelegte Parkstände bieten bestenfalls bei deren Belegung eine gewünschte Wirkung.

Bei einer Ausdehnung des „Verkehrsberuhigten Bereichs“ bis an die Wahner Straße bestehen darüber hinaus erhebliche Bedenken wegen des sich u.U. bis auf die Wahner Straße auswirkenden, erlaubten Kinderspiels (z.B. bei Ballspielen).

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei einer evtl. erforderlich werdenden Sperrung der Falkenstraße keine leistungsfähige Alternative für z.B. landwirtschaftliche Fahrzeuge dann mehr zur Verfügung steht.

Falkenstraße

Seitens der Planer wird zur Aufbrechung des linearen Fahrbahnverlaufs vorgeschlagen, Stellplätze für den ruhenden Verkehr einzurichten.

Dieser Anspruch wird aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und auch nach Aussage der Kreispolizeibehörde durch die vorgelegte Planung keinesfalls erfüllt, da nach wie vor ein linearer Fahrgassenverlauf verbleibt. Unter den gegebenen Umständen des einseitig angelegten Parkstreifens mit Queraufstellung entlang der Kirche ist ein solches Vorhaben auch nicht ohne Weiteres umsetzbar.

Der Vorschlag auf Anordnung von Haltverboten im Einmündungsbereich zur Wahner Straße stellt zweifelsfrei eine Verbesserung auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge dar und wird von hier ebenfalls positiv beurteilt. Gegen eine Umsetzung dieser Anregung unter Beteiligung der Landwirtschaft bestehen daher keine Bedenken.

Peterstraße/Willy-Brandt-Platz

Aufgrund der ermittelten Verkehrsbelastungszahlen, des gemessenen Geschwindigkeitsniveaus sowie der Unfallzahlen (1 Unfall in den letzten 3,5 Jahren im Bereich Falkenstraße/Peterstraße mit der Unfallursache „rechts vor links“) der letzten Jahre, wird die Markierung von Wartelinien nicht für erforderlich gehalten. Diese Markierungen sollten nur dort zum Einsatz kommen, wo Auffälligkeiten in Bezug auf Unfälle bestehen. Dies ist im o.a. Bereich jedoch nicht der Fall.

Da im Zuge dieser beiden Straßen keine ausreichend ausgebauten bzw. befestigten Gehwege vorhanden sind, besteht vielmehr Handlungsbedarf für die Herstellung entsprechender Gehwege, da diese Straßen als Hauptachse zwischen Wahner Straße und Porzer Straße fungieren.

Wahner Straße

Entgegen der Auffassung des Planerbüros wird von hier die Auffassung vertreten, dass das straßenräumliche Bild der Wahner Straße sehr wohl dem einer Straße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h entspricht. Lediglich ein kurzes Teilstück im unteren Bereich der Wahner Straße (bauliche Fahrbahneinengung) könnte dem



Stadt Niederkassel

Verkehrsteilnehmer auch wegen der teilweise schmalen Gehwegbereiche etwas anderes suggerieren.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde reicht dies jedoch nicht aus, um in diesem Abschnitt eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu begründen. § 45 Abs. 9 StVO bestimmt zudem, dass insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse u.a. eine deutlich erhöhte Gefahrenlage besteht.

Diese deutliche Gefahrenlage kann für den o.a. Bereich derzeit nicht festgestellt werden.

Das gleiche gilt auch für die Anregung zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im restlichen Teilstück bis zur Falkenstraße.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass es sich bei der Wahner Straße um eine Straße mit überörtlicher Verbindungsfunktion handelt, die sich von den angrenzenden Straßen mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erkennbar unterscheidet. Unter den genannten Umständen (Fahrbahnbreite 6 m, beidseitige Gehwege, Fußgängerlichtzeichenanlage) ist eine Akzeptanz durch Kraftfahrer für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zu erwarten und deren Sinn auch nicht vermittelbar.

Der Vorschlag der Planer, die vorhandene Fußgängerlichtzeichenanlage durch einen Fußgängerüberweg zu ersetzen, ist überhaupt nicht nachvollziehbar und führt sicherlich nicht zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit. Ein hierdurch erzielter Sicherheitsgewinn ist nicht erkennbar. Die vorhandene Fußgängerlichtzeichenanlage wurde im Jahr 1996 insbesondere aus Gründen der Schulwegsicherung und wegen der Nähe zu den Kindertageseinrichtungen auf Drängen der Stadt Niederkassel durch den Rhein-Sieg-Kreis installiert. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Anlage eines Fußgängerüberweges im Bereich von beidseitigen Bushaltestellen, an denen die Busse auf der Fahrbahn halten, gem. den Richtlinien zur Anlegung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) **nicht** zulässig ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und der Kreispolizeibehörde die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Fußgängerführung in Teilen des Planbereiches verbesserungsfähig sind.

Weiterer, drängender Handlungsbedarf für zusätzliche Maßnahmen in dem vom Planerbüro festgestellten Umfang erscheinen jedenfalls nicht notwendig.

Die ermittelten Verkehrswerte im überplanten Bereich sind derart günstig anzusehen, dass eine Verbesserung kaum mehr zu erzielen sein dürfte.

Entsprechend der Verkehrskonzept und der Stellungnahme der Verwaltung bleibt als konkrete straßenbauliche Maßnahme lediglich der Ausbau der Peterstraße und die Herstellung eines einseitigen Gehweges am Willy-Brandt-Platz. Die Verwaltung beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Straßenbauprogrammes den zuständigen Fachausschüssen einen Ausbau der Peterstraße vorzuschlagen. Es ist vorgesehen, die Fortschreibung des Straßenbauprogrammes noch vor der Sommerpause 2009 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.



Stadt Niederkassel

Unbeschadet eines Ausbaus der Peterstraße wird gegenwärtig die Möglichkeit geprüft, in 2009 bzw. 2010 die noch fehlenden Gehwegbereiche Willy-Brandt-Platz /Peterstraße bis Ommerichstraße herzustellen.

Im Anschluss an die kurze Wiedergabe des Verkehrsgutachtens durch die Verwaltung wurde lediglich gebeten, im Bereich der Wahner Str./ Falkenstr. eine Halteverbotszone von jeweils 20m einzurichten.

Ohne weitere Diskussion erging nachfolgender Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt das Verkehrskonzept für Teilbereiche des Ortsteiles Ranzel sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Über einen Ausbau der Peterstraße wird im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Straßenbauprogramms entschieden.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0